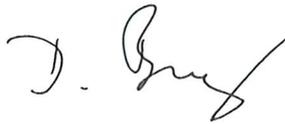


Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65302 Bad Schwalbach

Taunusstein, den 4. Oktober 2022

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie die nachstehende **Resolution** auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 1. November 2022. Herzlichen Dank.



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

50/22

fa 4/10/22

Resolution zur Sicherung der Gesundheitsversorgung

Unseren Krankenhäusern und Arztpraxen droht eine existentielle Krise ungeahnten Ausmaßes. Die Inflation und die explodierenden Energiepreise stellen Krankenhäuser und Arztpraxen vor eine dramatische Situation. Die Belastungen der Corona-Pandemie halten noch an und nun trifft die Krankenhäuser und Arztpraxen die volle Wucht der Inflation, hervorgehoben durch den Ukrainekrieg. Durch immense Aufschläge z.B. für Wäschedienstleistungen, Medikamente, Lieferprobleme und nicht zuletzt durch die Kostenexplosion bei den Energiepreisen, droht den Kliniken ein horrender Anstieg der Mehrkosten. Dies gilt auch für die Arztpraxen, bei deren Finanzierung die aktuellen Kostensteigerungen auch zum Stichtag 1.1.2023 unberücksichtigt bleiben. Laut dem Krankenhaus-Rating-Report werden 75% der Krankenhäuser in 2023 Verluste verzeichnen. In Hessen wären das fast 100 Krankenhäuser von 130. Laut DKI werden 39% der Krankenhäuser in eine kritische Liquidationssituation geraten, das sind in Hessen rund 50 Krankenhäuser. Das ist eine greifbare Gefahr von Krankenhausinsolvenzen und bedeutet ein Wegbrechen der Gesundheitsversorgung auch für die Bürgerinnen und Bürger im Rheingau-Taunus-Kreis. Die Auswirkungen auf die Arztpraxen sowohl der hausärztlichen wie auch der fachärztlichen Versorgung lassen sich noch nicht abschätzen.

Der Kreisausschuss wird gebeten, mit allem Nachdruck bei der Hessischen Landesregierung, den Hessischen Europaabgeordneten, den Bundestagsabgeordneten und der Bundesregierung darauf hinzuwirken, dass die aktuellen Kostensteigerungen des Jahres 2022 insbesondere durch die Inflation sowie die Steigerung der Energiepreise schon ab dem 1.1.2023 ausgeglichen werden und zwar

1. im DRG-System zur Finanzierung der stationären und teilstationären Leistungen der Krankenhäuser

2. im Fallpauschalsystem des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs für die vertragsärztlichen ambulanten Leistungen und
 3. im Bereich der Investitionsfinanzierung des Landes Hessen.
-